



Wahlvorschlag

Erneuerungswahl Friedensrichter / Friedensrichterin (Amtsdauer 2021-2027)

Wahlgang vom 7. März 2021

Zur Wahl wird folgender Kandidat bzw. folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch				Angaben freiwillig		
Name, Vorname, Geschlecht	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei

Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein.

Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.



Den Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in den Gemeinden Niederweningen.

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				



Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen bis 1. Dezember 2020 an die wahlleitende Behörde:

Gemeinderat Niederweningen, Alte Stationsstrasse 19, 8166 Niederweningen